

Eigenerklärung für Antragsteller/innen
im Rahmen der Förderrichtlinie zur
Förderung der Forschung und Lehre im Bereich der Sozialpolitik
vom 3. Mai 2016

Hiermit erkläre/n ich/wir (Name der Hochschule bzw. Institution und Anschrift),

-----, dass:

1. über mein/unser Vermögen weder das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist;
2. sich meine/unsere Institution nicht in Liquidation befindet;
3. keine Person, deren Verhalten mir/uns zuzurechnen ist, wegen der in § 6 EG Abs. 4 Buchstabe a) bis g) VOL/A genannten Verstöße oder wegen gleichgesetzten Verstößen anderer Staaten rechtskräftig verurteilt ist (unter "Personen, deren Verhalten dem Bieter zuzurechnen ist"; ist das Handeln von Führungspersonal, vertretungsberechtigten Personen, Mitgliedern der Kontroll- und Aufsichtsorgane und anderen, diesen vergleichbaren Personen zu verstehen);
4. ich/wir alle Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt habe/n;
5. ich/wir allen evtl. bestehenden Meldepflichten gegenüber Handelsregister, Berufsgenossenschaft, Handwerkskammer, IHK oder anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts nachkomme/n;

Mir/uns ist bewusst, dass eine Änderung des Textes der vorstehenden Erklärung sowie jede wahrheitswidrige Angabe bei Bekanntwerden meinen/unsere Ausschluss vom weiteren Antragsverfahren zur Folge hat.

_____,den _____

(Unterschrift)

(Institutioneller Stempel)